

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

Stadtratssitzung vom 24. Juni 2010

Postulat Nr. P 7/2010**Postulat betreffend Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum**SVP-Fraktion vom 4. März 2010; Beantwortung

Wortlaut des Postulats

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Konzept zur Einführung einer Videoüberwachung der neuralgischen Orte der Stadt Thun zu unterbreiten (überwachte Orte, Finanzierung, Datenschutz etc.).

Begründung:

Gewalt und Vandalismus treten auch in Thun immer wieder auf. Die Gemeinden im Kanton Bern haben seit dem 1. Juli 2009 die Möglichkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Videoüberwachung wirkt einerseits präventiv und ist andererseits ein geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung.

Die SVP hat bereits im Jahre 2008 mit einer Motion die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums verlangt, die Motion dann aber zurückgezogen, weil der Erlass zusätzlicher kommunaler Vorschriften nicht nötig ist. In der damaligen Stellungnahme hat der Gemeinderat ausgeführt, dass er nach dem Inkrafttreten der kantonalen Gesetzesänderung prüfen wird, wo überall in Thun die Voraussetzungen für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum gegeben sind und unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses die gebotenen Verfügungen treffen beziehungsweise Kreditanträge stellen wird.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Ergebnisse der erfolgten Prüfung nun in einem Konzept dem Stadtrat vorzulegen.

Antwort des Gemeinderates

Bei der Stellungnahme zur in der Postulatsbegründung erwähnten Motion hat sich der Gemeinderat auf die damalige kantonale Angabe gestützt, wonach die Videoüberwachung im öffentlichem Raum nur an „Kriminalitätsschwerpunkten“ zulässig sei und eine Überprüfung in Aussicht gestellt, wo überall diese Anforderung in Thun erfüllt sei. Gestützt auf den dann beschlossenen Gesetzestext, der „Zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten...“ lautet, erteilte der Kanton die Auskunft, dass nicht nur Verbrechen oder Vergehen, sondern auch Übertretungen genügen. Nach Ansicht des Gemeinderates wäre damit praktisch überall in Thun Videoüberwachung grundsätzlich möglich, solange sie nicht flächendeckend ist, denn das Gesetz lässt sie nur „an einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist“ zu (vgl. Art. 51a Polizeigesetz).

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Ausgangslage auseinandergesetzt und die 5 Brennpunkte Obere Hauptgasse, Untere Hauptgasse, Kyburg-Egge, Stauffergässli und Aufbahrungshalle Schorenfriedhof bezeichnet, die mit Videoüberwachung auszustatten sind. Gestützt auf die Erfahrungen und Auswertungen der Überwachung an diesen Standorten wird dann entschieden werden können, ob und bei welchen weiteren Standorten allenfalls durch Videoüberwachung echte Verbesserungen erwartet werden können.

Der Gemeinderat hat diesen Beschluss im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Innenstadt kommuniziert und die Medien haben darüber berichtet. Er erachtet die Erstellung eines weitergehenden Konzeptes zur Zeit als nicht sinnvoll. Für die 5 Standorte genügt die Finanzkompetenz des Gemeinderates, und betreffend Datenschutz bestehen detaillierte kantonale Vorgaben, auf die hier verwiesen werden kann (vgl. http://www.police.be.ch/site/index/pom_kapo_news/pom_kapo_praevension_videoueberwachung/content-video5.htm, ISDS-Konzept anklicken)

Nach dem Zeitplan ist die Inbetriebnahme der Videoüberwachung, sofern das Zustimmungsverfahren bei der Kantonspolizei reibungslos verläuft und während der Publikation keine Beschwerden erhoben werden, im Sommer 2010 vorgesehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Thun, 27. Mai 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron